

# Gebührenordnung

Nach § 44 Abs. 1 des Kirchengesetzes über die evangelischen Friedhöfe (Friedhofsgesetz ev. - FhG ev.) vom 29. Oktober 2016 (KABl. S. 183) hat der Gemeindegemeinderat der Evangelischen Kirchengemeinde Havelländisches Luch

in der Sitzung vom 03.09.2019

für die Friedhöfe in Brädikow, Haage, Paulinenaue und Senzke nachstehende

## Friedhofsgebührenordnung

erlassen:

### § 1 Ruhefristen

Die Ruhefristen werden wie folgt festgelegt:

1. für Erdbestattungen auf 25 Jahre,
2. für Urnenbestattungen auf 25 Jahre.

### § 2 Gebührentarife

1.	<b>Grabberechtigungsgebühren</b>	<b>Pro Jahr in Euro</b>
	Erwerb des Nutzungsrechts entsprechend der Zuordnung im Gesamtplan, je Jahr:	
1.1	Erdwahlgrabstätte, je Grabstelle	
1.1.1	Erdwahlgrabstätte	36 €
1.1.2	Doppel-Erdwahlgrabstätte	72 €
1.2	Erdreihengrabstätten	
1.2.1	Erdreihengrabstätte (1 Sarg)	36 €
1.2.2	Erdreihengrabstätte (einschließlich Gestaltung, Instandsetzung und Pflege durch den Friedhofsträger sowie Namensnennung) *	36 €
1.3	Urnenwahlgrabstätten für die unterirdische Beisetzung von Urnen mit mehreren Grabstellen, je Grabstätte	
1.3.1	Urnenwahlgrabstätten der Größe von 0,50 m x 0,50 m für <b>eine Urne</b>	36 €
1.4	Urnengemeinschaftsgrabstätten auf die Dauer von 25 Jahren einschließlich Anlage, Instandhaltung und Pflege durch den Friedhofsträger sowie mit Namensnennung	
1.4.1	Urnengemeinschaftsgrabstätte mit besonderer Gestaltungsvorschrift	72 €
2.	<b>Friedhofsunterhaltungsgebühr</b>	<b>10 €</b>
3.	<b>Bestattungsgebühren (Erhebung durch Bestatter)</b>	
3.1	Erdbestattungen	
3.1.1	unterirdische Bestattung in einer Erdwahl- oder Erdreihengrabstätte*	xxx €
3.2	Urnenbeisetzungen bei einer	
3.2.1	unterirdischen Beisetzung	xxx €

<b>4.</b>	<b>Leistungen bei Trauerfeiern</b>	<b>Euro</b>
4.1	Aufbahrung in der Kapelle/Feierhalle bis zu 30 Minuten	<b>100 €</b>
<b>5.</b>	<b>Grabmale, Grabstätteninventar, Einfassungen und Bänke</b>	
5.1	Zustimmung zur Errichtung	
5.1.1	von stehenden Grabmalen im Standardmaß (einschließlich jährlicher Standsicherheitsprüfung für 25 Jahre und Beräumung und Entsorgung nach Erlöschen des Nutzungsrechtes) sind in der Gebühr enthalten, außer Sondermaße	
5.1.2	von liegenden Grabmalen (einschließlich Beräumung und Entsorgung nach Erlöschen des Nutzungsrechts)	
<b>6.</b>	<b>Ausbetten, Umsetzen, Versenden</b>	
6.1	Ausbetten einer Leiche oder deren Überresten auf Antrag (einschließlich Antragsbearbeitung, Öffnen und Schließen der Grabstätte sowie Bergung des Sarges)	<b>180 €</b>
6.2	Ausbetten einer Urne auf Antrag (einschließlich Antragsbearbeitung, Öffnen und Schließen der Grabstätte sowie Bergung der Urne)	<b>120 €</b>

### § 3 Gewerbliche Leistungen

Für nicht in dieser Gebührenordnung aufgeführte Leistungen gewerblicher Art (z.B. Gießen, Sauberhalten, Bepflanzung, gärtnerische Arbeit) richtet sich das Entgelt nach einer besonderen Entgeltordnung bzw. dem Angebot der Friedhofsverwaltung.

### § 4 Inkrafttreten

Die vorstehende Gebührenordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft. Maßgebend für die Anwendung ist der Tag der Zusage der Leistung.

Paulinenaue , den 03.09.2019

Für den Gemeindegemeinderat

Unterschrift	Datum	Siegel
--------------	-------	--------

Vorstehende Gebührenordnung wurde veröffentlicht:

- |      |                                                                                                                       |   |  |  |
|------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---|--|--|
| 1.   | im vollen Wortlaut                                                                                                    |   |  |  |
|      | in                                                                                                                    | : |  |  |
|      | am                                                                                                                    | : |  |  |
|      | Veröffentlichungsorgan                                                                                                | : |  |  |
| oder |                                                                                                                       |   |  |  |
| 2.a  | durch Veröffentlichung eines Hinweises auf ihren Erlass, den Ort und die Dauer des Aushangs im vollständigen Wortlaut |   |  |  |
|      | In Amtsblatt des Amtes Friesack                                                                                       | : |  |  |
|      | Am 17.02.2020                                                                                                         | : |  |  |
| 2.b  | und anschließenden Aushang                                                                                            |   |  |  |
|      | Ort: Brädikow, Haage, Senzke, Paulinenaue                                                                             | : |  |  |
|      | Vom 20.02. 2020                                                                                                       | : |  |  |
|      | Bis 23.03. 2020                                                                                                       | : |  |  |